

Erscheint täglich  
Abends  
mit Ausnahme der  
Sonntags- und Feiertage.  
Preis für ein  
Semester in Halle  
15 Sgr.,  
auswärts durch die  
Post mit dem betr.  
Postaufschlag.

# Hallisches Tageblatt.

Inserate 1/2 Sgr.  
für die dreispaltige  
Zeile, bei größeren  
Insertionen mit  
entf. Rabatt.  
Der ganze Erlös des  
Blattes, einschließlich  
des Inseratenerlöses,  
fällt der hällischen  
Armenverwaltung zu.

Einundsiebzigster Jahrgang.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 181.

Sonntag, 7. August

1870.

## Der nationale Unterschied.

Schon beim Trachten der einzelnen Menschen haben wir sehr wohl zu unterscheiden, zwischen jenem edlen, berechtigten Selbstgefühl, welches so oft die Quelle opferungsfreudiger Thaten geworden, und jener gemeinen, niedrigen Eitelkeit, welche, wie sie lediglich aus Selbstsucht hervorgeht, auch nur Thaten der Selbstsucht, der Beeinträchtigung anderer hervorbringen kann. Sollte es in dem Leben der Völker damit anders beschaffen sein? Nein! Auch hier lautet der große Gegensatz: Edles Selbstgefühl oder gemeine Eitelkeit! Berechtigter Nationalstolz oder frecher Nationalhübnel! Kühnliches Streben, hinter keinem Volke zurückzustehen oder prahlerisches aufgeblasenes Trachten über die andern sich zu erheben! Freudige Anerkennung der Rechte aller Nationen oder rühmlose Mißachtung, Verhöhnung und Zertretung dieser Rechte! Eigene ruhmreiche Größe mit und neben der Größe der andern; oder kleinlicher Neid, elende Eifersucht und schmachvolles Ringen, nur dadurch groß zu sein, daß die andern klein und zerstückelt erhalten werden! Hierin liegt der große Nationalunterschied zwischen Deutschland und Frankreich. Die Geschichte Frankreichs von den Tagen, da die sog. Träger der Bildung und Civilisation, nicht etwa in der Uebereilung der Kampfesluste, sondern in absichtlicher, systematischer Bestialität die Pfalz, Baden und andere deutsche Lande zu Einöden machten, bis zu den Raubzügen jenes ersten Napoleon, vor dessen Räuberhänden selbst die Kunstschätze Deutschlands nicht sicher waren und weiter, bis zu den Ränken des Kaisers, der so eifrig bemüht war, die Staaten Süddeutschlands von dem norddeutschen Bund getrennt zu erhalten und die verhasste Scheidung von Süd und Nord zu befestigen.

Dies alles kündet uns mächtig genug den Charakter des Volkes, gegen welches wir jetzt in den heiligen Kampf ziehen, kündet uns, daß dieser Kampf dem ganzen deutschen Vaterland und nicht nur diesem, sondern mit ihm auch den höchsten Ideen der Menschheit, den Ideen der Tugend, der Humanität, der Gerechtigkeit und dem Dienste des Gottes geweiht ist, der auch ein Gott der Nationen und Staaten, auch ein Gott unseres deutschen Volkes und Vaterlandes ist.

## Die Hilfsvereine für die Krankenpflege und Unterstützung der Soldaten im Felde.

I.

Die Bildung von Hilfsvereinen für die Krankenpflege und Unterstützung der Soldaten im Felde hat in den letzten zehn Jahren einen Umfang und eine Bedeutung gewonnen, welche diesen Zeitraum vor allen früheren Decennien charakteristisch hervorheben. Die unmittelbare und geregelte Theilnahme des ganzen Volkes an der Pflege und Wartung der verwundeten und erkrankten Krieger und ihrer Familien, welche in einem einheitlichen Hilfsvereinswesen, einer Gesamtorganisation aller deutschen Hilfsvereine ihren Ausdruck findet, ist eine ausschließliche Erscheinung der jüngsten Zeit. Zwei Factoren scheinen vor allem der Opferwilligkeit des deutschen Volkes diese bestimmte Richtung gegeben zu haben, nämlich die Erfahrung der letzten Kriege und die Genfer Convention vom 22. August 1864.

Was zunächst die letztere anbetrifft, so sind ihr jetzt alle europäischen Mächte beigetreten, während Preußen, England und Frankreich sie abgeschlossen. Die Idee, welche der Convention zum Grunde liegt, nämlich den durch Verwundung oder Krankheit entwaffneten Kriegern einen völk-

rechtlichen Schutz dadurch zu verschaffen, daß sie sammt denjenigen, welche zu ihrem Beistande herbeieilen, für neutral erklärt werden, gehört eigentlich der Zeit Friedrichs II. an. In Sanssouci wurde am 7. September 1759 die erste Convention der Art unterzeichnet. Es waren damals die kontrahirenden Mächte dieselben, welche 1864 die neue Vereinbarung ratificirten. Allein der Tractat von 1759 hat nie eine größere Zahl von Theilnehmern, als die ursprünglichen drei gefunden\*). In den großen Kriegen zu Ende des vorigen und am Anfange unseres Jahrhunderts ist keine Rede mehr von jenem Tractat. Der Convention von 1864 dagegen traten nach und nach alle europäischen Mächte ohne Ausnahme bei. Zum ersten Male werden in dem gegenwärtigen Kriege ihre Bestimmungen Anwendung finden. Es ist nämlich, wie das Centralcomité der „deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ vor wenigen Tagen bekannt machte, sowohl von Seiten der Präsidiums des Norddeutschen Bundes, als auch von Seiten der französischen Regierung dem schweizerischen Bundesrathe die volle Bereitwilligkeit ausgesprochen, nicht bloß die Genfer Convention vom 22. August 1864 streng inne zu halten, sondern auch die Additional-Artikel vom 20. October 1868 mit den französisch-englischen Interpretationen als *modus vivendi* während der Dauer des jetzigen Krieges anzuwenden. Dieser Umstand, so wie der, daß die ganze Organisation des deutschen Hilfsvereinswesens auf dem Programm der Genfer Conferenzen basiert, dürfte ein näheres Eingehen auf die wichtigeren Bestimmungen derselben wünschenswerth erscheinen lassen.

Die zehn Artikel der eigentlichen Convention bestimmen im allgemeinen Folgendes: Die Feldlazarethe und Militärhospitäler werden für neutral erklärt und als solche, so lange Kranke und Verwundete sich darin befinden, von den Kriegführenden beschützt und respectirt. An der Wohlthat der Neutralität haben das ganze Personal der Hospitäler und Feldlazarethe, sowie die Landbewohner, welche den Verwundeten zu Hilfe eilen, Theil. Im Falle der Besetzung des Lazareths oder Hospitals können alle diese Personen unbehelligt in Ausübung ihrer Berufspflichten verharren oder sich zu ihrem Truppentheile zurückziehen. Jeder in einem Hause aufgenommene und gepflegte Verwundete dient demselben als Schutz und bleibt derjenige, der ihn aufgenommen, sowohl von Einquartierung, als auch von einem Theile der etwa auferlegten Kriegscontribution befreit. Die verwundeten oder erkrankten Krieger sollen aufgenommen und gepflegt werden, zu welcher Nation sie auch gehören mögen. Eine Fahne mit rothem Kreuz neben der Nationalfahne kennzeichnet die Hospitäler, Feldlazarethe und Räumungstransporte, eine Armbinde mit rothem Kreuz das neutrale Personal.

Zu diesen Bestimmungen entstanden auf Grund der Beratungen der preussischen Militär-Sanitäts-Conferenz im Mai 1867 und der Pariser internationalen Conferenz von Delegirten der Hilfsvereine im August 1867 zu Genf am 20. October 1868 einige Additional-Artikel, welche diejenigen der Convention theils ergänzten, theils erweiterten, indem sie die Neutralität auch auf die Verwundeten und Kranken der Kriegsflootten und die zu ihrem Beistande dienenden Personen und Anstalten (Lazarethschiffe) ausdehnten.

Bevor diese Artikel zu Stande kamen, machte schon im October 1863 die Genfer Conferenz zum Zwecke der erfolgreicherer Durchführung des Resultats ihrer Beratungen den Vorschlag zur Bildung nationaler ständiger Hilfsvereine mit internationalem Verbande. Dieser Rath ist zuerst und mehr als anderswo in Preußen beherzigt worden. Am 17. Fe-

\*) Voeffler, Preuß. Milit.-Sanitätswesen.

bruar 1864 constituirte sich in Berlin das „Central-Comite des Preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“, dessen Protection Ihre Majestäten der König und die Königin am 19. April 1865 zu übernehmen geruheten. Die Königliche Regierung gab ihrem Interesse für den Vereinszweck Ausdruck durch Ernennung von drei Commissaren zu dem Central-Comite und durch Verleihung von Corporationsrechten. Der Zweck des Vereins geht dahin, in Kriegszeiten, im Anschlusse an die Königliche militärische Lazareth- und Hospitalverwaltung, bei der Heilung und Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger mitzuwirken und in Friedenszeiten die dazu geeigneten Vorbereitungen zu treffen. Die Wirksamkeit des Vereins richtet sich mithin darauf, durch seine Thätigkeit und seine Mittel die für einen Kriegsfall zur Aufnahme, Heilung und Pflege der Verwundeten und Kranken im Felde geeigneten Einrichtungen an Personal und Material vorbereitend zu vervollkommen und zu verstärken; ferner bei ausbrechendem Kriege die militärischen Sanitätsbehörden und Anstalten mit den ihm zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu unterstützen. (S. Statut d. V.)

## Kirchliche Anzeige.

Zu St. Moritz: Der Kinder Gottesdienst fällt aus.

— Bekanntmachung wegen der Postsendungen an die mobile Armee. Berlin, den 17. Juli 1870. Für die Dauer der Mobilmachung werden an die mobilen Militairs und Militairbeamten in Privatangelegenheiten:

gewöhnliche Briefe und Correspondenzarten, sowie Gelbbriefe mit einem Werthinhalt unter und bis 100 Thlr. einschließlic, und zwar frei von Norddeutschem Porto befördert.

Correspondenzarten, welche nicht mit Freimarken besetzt sind, und welche bisher nur in Partien von wenigstens 100 Stück zu dem Preise von 5 Sgr. verabsolgt wurden, können von jetzt ab auch in kleineren Quantitäten, und zwar bis zu 5 Stück im Preise von 3 Pfennigen bei sämtlichen Postanstalten entnommen werden.

Die Adressen der Sendungen an die mobilen Militairs und Militairbeamten müssen mit dem Vermerk „Feldpostbrief“ versehen sein und genau ergeben,

zu welchem Armeecorps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Compagnie (oder sonstigem Truppentheile) der Adressat gehört, welchen Grad und Character oder welches Amt bei der Militair-Verwaltung derselbe bekleidet.

Recommandirte Sendungen können in Privat-Angelegenheiten an die mobilen Militairs und Militairbeamten nicht befördert werden.

Postvorschußsendungen und Postanweisungen sind von der Beförderung nach der mobilen Armee allgemein ausgeschlossen.

Zur Uebermittlung von Geldbeträgen an die mobilen Militairs und Militairbeamten ist daher — statt von der Postanweisung — von der portofreien Versendung des Geldes in förmlichen Gelbbriefen bis zu je 100 Thalern einschließlic Gebrauch zu machen.

Privat-Bäckereien an die mobilen Militairs und Militairbeamten werden bis auf Weiteres durch die Local-Postanstalten gegen die sonst üblichen Portosätze vermittelt.

Zur Förderung des Abgabe-Geschäfts ist es nothwendig, daß dergleichen Privat-Bäckereien nur frankirt zur Post gelangen.

Es wird aber schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beförderung von Privat-Bäckereien an die mobilen Militairs und Militairbeamten jedenfalls ausgeschlossen bleiben muß, sobald die größeren Marschbewegungen der Armee beginnen, da eine geregelte Zuführung von Bäckereien an die Truppen in solchen Fällen erfahrungsmäßig nicht zu ermöglichen ist, ja für die operirende Armee selbst sehr lästig werden kann.

Der Termin, von welchem ab die Beförderung von Bäckereien an die mobilen Truppen nicht mehr geschehen kann, wird seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. General-Postamt. Stephan.

— Als Beweis für die Nothwendigkeit der neuen Maß- und Gewichtseinstimmung wird angegeben, daß im Fürstenthum Reuß jüngerer Linie allein 8 verschiedene Scheffel für Getreidemaß bisher bestanden.

## Bekanntmachung.

Nach dem nachstehend abgedruckten 63sten Ausschreiben für die Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Sachsen beträgt der pro 1. Semester 1870 von jedem Hundert Thaler Concurrrenz-Summe zu zahlende Beitrag 5 Silbergroschen 10 Pfennige, wovon wir die betheiligten Gebäudebesitzer mit dem Bemerken hierdurch in Kenntniß setzen, daß denselben noch besondere bezüglich die Zahlungs-Aufforderung zugehen wird.

Halle, den 30. Juli 1870.

Der Magistrat.

## Drei und Sechzigstes Ausschreiben

für die

Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Sachsen

pro 1. Semester 1870.

Nr.		Betrag.		
		fl.	gr.	sch.
	Es sind überhaupt erforderlich:			
	186,696 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.			
	und zwar:			
	Tit. I. Litt. A.			
	An Brand-Vergütungs-Geldern:			
	1) Im Regierungsbezirk Magdeburg.			
	Für den Brand in:			
1.	Sandau am 4. Januar 1870 . . . . .	285	17	5
2.	Neuhaldensleben am 8. ejd. . . . .	77	16	8
3.	Burg am 18. ejd. . . . .	809	6	9
4.	Halberstadt am 31. ejd. . . . .	22	15	—
5.	Ziesar am 5. Februar 1870 . . . . .	145	17	4
6.	Egeln am 6. ejd. . . . .	505	10	9
7.	Magdeburg am 7. ejd. . . . .	25	26	3
8.	dasselbst am 7. ejd. . . . .	28	19	1
9.	Ziesar am 7. ejd. . . . .	274	13	2
10.	Burg am 7. ejd. . . . .	9	27	—
11.	Aschersleben am 8. ejd. . . . .	255	25	—
12.	Genthin am 9. ejd. . . . .	40	—	—
13.	Osterwieck am 9. ejd. . . . .	960	10	—
14.	Stendal am 10. ejd. . . . .	93	3	1
15.	Neustadt b/W. am 11. ejd. . . . .	1537	16	—
16.	Garbelegen am 13. ejd. . . . .	166	25	8
17.	Halberstadt am 13. ejd. . . . .	18	—	—
18.	Neustadt b/W. am 13/14. ejd. . . . .	1479	—	—
19.	Darbesheim am 15. ejd. . . . .	25	17	10
20.	Neustadt b/W. am 20. ejd. . . . .	1377	4	—
21.	Gommern am 28. ejd. . . . .	1040	—	—
22.	Magdeburg am 7. März 1870 . . . . .	90	—	—
23.	dasselbst am 12. ejd. . . . .	168	18	9
24.	Halberstadt am 6. April 1870 . . . . .	16	—	—
25.	Egeln am 9. ejd. . . . .	12	15	—
26.	Seehausen i/A. am 12. ejd. (2 kalte Gewitterschläge)	45	—	—
27.	Burg am 14. ejd. . . . .	1475	6	3
28.	dasselbst am 18. ejd. . . . .	390	12	8
29.	Magdeburg am 22/23. ejd. . . . .	47077	20	9
30.	Burg am 29. ejd. . . . .	195	—	—
31.	Seehausen i/A. am 1. Mai 1870 . . . . .	30	—	—
32.	Neustadt b/W. am 7. ejd. . . . .	473	8	2
33.	Cochstedt am 11. ejd. . . . .	291	23	4
34.	Tangermünde am 15. ejd. . . . .	555	—	—
	Latus . . . . .	59998	15	11

Nr.		Betrag.		
		Sp.	Gr.	ℒ
	Transport	59998	15	11
	Für den Brand in:			
35.	Burg am 21. Mai 1870	14	9	2
36.	Neustadt b/M. am 22. ejd. (kalter Gewitterschlag)	17	29	7
37.	Magdeburg am 22. ejd.	8	9	3
38.	Wernigerode am 22/23. ejd.	405	—	—
39.	Magdeburg am 26. ejd.	9620	8	8
40.	Salbe a/S. am 28. ejd.	607	15	—
41.	Neustadt b/M. am 29. ejd.	6824	12	—
42.	Magdeburg am 29/30. ejd.	53721	7	2
43.	Neustadt b/M. am 10. Juni 1870	531	1	5
44.	Magdeburg am 11. ejd.	19	17	2
45.	Werben am 12. ejd.	1593	15	—
46.	Stendal am 15. ejd.	363	10	—
47.	Burg am 17. ejd.	2195	8	11
48.	Magdeburg am 23. ejd.	448	3	6
	Summa im Regierungsbezirk Magdeburg	136368	12	9
2) Im Regierungsbezirk Merseburg.				
	Für den Brand in:			
1.	Elsterwerda am 18. Januar 1870	96	5	—
2.	Schmieberg am 22. ejd.	8	—	—
3.	Merseburg am 29/30. ejd.	4	15	—
4.	Böbejün am 14. Februar 1870	2	2	6
5.	Riebenwerda am 16. ejd.	2156	—	—
6.	Böbejün am 19. ejd.	2185	—	—
7.	Prettin am 1. März 1870	1439	10	—
8.	Riebenwerda am 4. ejd.	285	—	—
9.	Teuchern am 6. ejd.	555	—	—
10.	Halle am 8. ejd.	12848	29	—
11.	Herzberg am 11. ejd.	584	3	4
12.	Hettstedt am 17. ejd.	36	6	—
13.	Zeitz am 21. ejd.	485	—	—
14.	Teuchern am 21. ejd.	226	—	—
15.	Torgau am 23. ejd.	49	15	—
16.	Bitterfeld am 5. Mai 1870	20	—	—
17.	Ellersdorf am 15. ejd.	35	15	—
18.	Belgern am 18. ejd.	349	7	6
19.	Böbejün am 22. ejd. (kalter Gewitterschlag)	45	—	—
20.	Jessen am 17. Juni 1870 bezgl.	34	6	—
	Summa im Regierungsbezirk Merseburg	21444	24	4
3) Im Regierungsbezirk Erfurt.				
	Für den Brand in:			
1.	Tennstädt am 9. Januar 1870	18	22	6
2.	Treffurt am 1. Februar 1870	701	20	—
3.	Bleicherode am 9. März 1870	2895	10	—
4.	Erfurt am 18. ejd.	740	—	—
5.	Worbis am 25. ejd.	28	17	2
6.	Sömmerda am 30. ejd.	2178	23	2
7.	Gesell am 16/17. Juni 1870	11864	8	7
8.	Heiligenstadt am 17. ejd. (kalter Gewitterschlag)	57	15	—
9.	Sömmerda am 21. ejd.	4546	9	10
10.	Mühlhausen am 24. ejd.	14	12	—
11.	Gesell am 25. ejd. (kalter Gewitterschlag)	8	26	8
	Summa im Regierungsbezirk Erfurt	23054	14	11
	Hierzu = = = Merseburg	21444	24	4
	= = = Magdeburg	136368	12	9
	Summa Tit. I. Litt. A.	180867	22	—
	Latus	180867	22	—

Nr.		Betrag.		
		Sp.	Gr.	ℒ
	Transport	180867	22	—
	Tit. I. Litt. B.			
	An Vergütungen für niebergelegte Mauern, Plan-			
	fen etc.	545	4	9
	Tit. II.			
	An Prämien, Belohnungen und Ersatz für Bsch-			
	geräthschaften	500	—	—
	Tit. III.			
	An Gebühren für Abschätzungen u. Taxrevisionen,			
	soweit solche der Societät zur Last fallen	81	8	3
	Tit. IV.			
	An Administrationskosten	850	—	—
	Tit. V.			
	An Lantieme für Einziehung der halbjährlichen			
	Feuer-Societäts-Beiträge	2969	28	10
	Tit. VI.			
	An außerordentlicher Beihilfe zur Verbesserung u.			
	Vermehrung der Bschgeräthschaften	500	—	—
	Tit. VII.			
	An Localmiethe, Aufwartung und Heizung	58	—	—
	Tit. VIII.			
	Insgemein	324	16	9
	Summa	186696	20	7

Wenn nun die ganze Concurrenz-Summe der beitragspflichtigen Gebäude 76,370,215 Thlr. beträgt, so wird der Beitragsatz pro 1. Se-mester 1870 auf 5 Sgr. 10 Pf. oder 70 Pfennige von jedem Hundert Thaler Concurrenz-Summe festgesetzt und sind hiernach von der Stadt Halle von ihrer vollen Concurrenz-Summe von 931,590 Thalern über-haupt 1811 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. beizutragen und an die hiesige Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Kasse einzufenden.

Merseburg, den 23. Juli 1870.

**Die Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Direction.**

In Vertretung:  
von Tiedemann.

— Der als Friedensliga-Mann schon seit 1/4 Jahrhundert bekannte Elixu Duritt hat eine Berechnung darüber angestellt, was der „unnütze“ Buchstabe u in der englischen Endung our (labour etc.) jährlich an Federn, Tinte, Papier, Satz und Druck koste, und behauptet als Resultat: 10,000 Pfil., das wären 66,666 2/3 Thlr. — Also, historisch richtig oder nicht, schlägt er vor, fortan das u wegzulassen. — Wie groß müßte da-nach die Ersparung an der Anzahl von nicht bloß unnützen, sondern auch wirklich historisch falschen Buchstaben in unserer deutschen soge-nannten „Orthographie“ sein!

**Beobachtungen der künigl. meteorolog. Station zu Halle. 5. August 1870.**

Stunde	Luftdruck Bar. Rin.	Dunst- spannung Bar. Rin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Morg. 6	332,22	7,34	94	16,2	WNW	bedeckt 10.
Mitt. 2	332,69	6,65	68	19,2	WNW	bedeckt 10.
Abd. 10	332,92	6,75	80	17,2	WNW	bedeckt 10.
Mittel	332,61	6,91	81	17,5		bedeckt 10.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Redacteur: Buchhändler Barthel (Große Steinstraße Nr. 10).



# Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld,

gegründet seit dem Jahre 1823 mit einem Kapitale von  
**Zwei Millionen Thalern,**

versichert zu festen und billigen Prämien, ohne irgend welche Nachzahlung, Gebäude aller Art und Fabrik-Anlagen, sowie Mobilien, Waaren, Getreide in Scheunen und Diemen, Vieh, Geräte und überhaupt Bewegliches, auf einen Monat bis zu zehn Jahren. Bei Versicherungen auf fünf bis zehn Jahre, mit Vorauszahlung der Prämie, gewährt dieselbe noch besondere Vortheile.

Den Hypothek-Gläubigern wird durch §. 7 der Police-Bedingungen Schutz bereitet.

Nähere Auskunft, unter unentgeltlicher Aushändigung der Antragsformulare und Versicherungs-Bedingungen, und bereitwilliger Unterstützung bei Ausfüllung der ersteren, erteilen die Agenten in:

Alsleben Herr **Franz Meise**, Buchbindermeister.

Cönnern Herr **Gustav Harpe**.

Alsleben Herr **Seinr. Schmidt**, Firma: Chr. Worch & Schmidt.

Großfugel Herr **Friedrich Senze**, Malter.

Löbjein Herr **Theodor Anfinn**.

Merseburg Herr **Louis Behender**, Banquier.

Lucis Herr **Friedrich Kunze**.

Schlenditz Herr **C. A. Jesniker**.

Leutichenthal Herr **C. Rolle**, Rentant.

Trotha Herr **Wilb. Stüber**.

Wettin Herr **F. W. Arzt**.

Jörbig Herr **Leopold Tenner**

und in

Halle die Haupt-Agentur **Wilh. Kersten**, Paradeplatz Nr. 6.

## Fahnen in beliebigen Farben und Stoffen,

auch mit Adler oder Inschriften u. s. w., fertigt schön und haltbar und verkauft billigst

**C. Landmann**, Bildhauer u. Maler, neue Prom. 10, u. gr. Brauhausg. 9.

## Müller's „Belle vue.“

Sonntag den 7. August

## Grosses Garten-Concert.

Anfang 8 Uhr. Entrée à Person 1¼ Gr. **W. Prantzsch.**

## Rauchfuß's Etablissement zu Diemitz.

Heute Sonntag großes Tanzvergnügen.

## Eis-Schränke

von jeder Größe stets vorräthig, zu den billigsten Preisen bei

## Vaass & Littmann,

Rosplatz Nr. 3.



Zur sorgfältigen schnellen und billigen Ausführung von **Uhr-Reparaturen jeder Art** empfiehlt sich

**Hermann Köppe**, Uhrmacher, gr. Steinstraße 46.

## Grab-Monumente

in Marmor u. Sandstein stehen zur Auswahl bei **H. Worm**, Dessauerstraße 4, (Rosplatz).

Ein junges Mädchen zur Wartung eines Kindes für den ganzen Tag wird sofort gesucht  
Steinweg 15, 1 Tr.

Eine alleinstehende Dame sucht zum 1. October in einem anständigen Hause mit angenehmer Lage, womöglich Gartensplätzchen, ein Logis von 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und Zubehör; oder 1 Stube, 2 Kammern, Küche u. Zubeh. Offerten abzugeben  
H. Berlin 3, parterre.

Ein helles geräumiges Comtoir, Wohnungen u. Niederlagen mit Lagerplatz u. Schienenverbindung zu vermieten am Bahnhof, Delitzscher Str. 7.

## Gartenbau-Verein.

Die Monats-Versammlung im August findet diesmal nicht statt.  
Der Vorstand.

## Maurergewerk.

Die Zahlung der monatlichen Beiträge zur Maurergesellen-Krankenkasse findet eingetretener Verhältnisse halber nächsten Sonntag nicht wie gewöhnlich um 12 Uhr, sondern Nachmittags um 3 Uhr statt.  
Der Vorstand.

Dresdener Waldschlößchen-Bier auf Eis in Seideln und Flaschen.

Auch 2 möblierte Wohnungen für Herren sofort zu beziehen bei  
**D. Lehmann**, Leipzigerstraße 105.

## Bürgergarten.

Sonabend u. Sonnt. fr. Kirsch- u. Kaffeelucken. Barth'sches Felsentellerlagerbier auf Eis, 1¼ Gr.  
ff. Gose.

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

## Frenberg's Garten.

Sonntag den 7. August

## Abend-Concert.

(Militair-Musik.)

Anfang 7½ Uhr. Entrée 1¼ Gr. Thierme.

## Eremitage.

Heute von 4 Uhr an Tanz.

## Grüne Aue.

Sonntag Hahnschlag. Abends Illumination und Feuerwerk Bier und Gose auf Eis.

**W. Lehmann.**

## Bergschenke bei Cröllwitz.

Sonntag den 7. August Tanz. **H. Banse.**

## Volksküchen:

II. Ulrichsstraße Nr. 15.

Sonntag: Suppe, Salzkartoffeln, Schweinebraten und Gurkensalat.

Montag: Reis mit Rindfleisch.

Strohhoßspitze Nr. 12.

Sonntag: Suppe, Schweinebraten mit Kartoffeln, außerdem Pudding mit Kirichen.

Montag: Milchreis mit Fleischklößen.

## Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.  
am 5. Aug. Abends am Unterpegel 2' 10"  
am 6. Aug. Morgens am Unterpegel 2' 10"

## Temperatur in Teuscher's Wellenbad.

Am 6. Aug. Morgens: Wasser 19 Grad.